

1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Escheburg (Benutzungssatzung OGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. 2022, S. 153) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Escheburg vom 26.04.2023 diese Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 8 wird neu eingefügt:

Die Mittagsverpflegung erfolgt über einen externen Anbieter. Die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erfolgt direkt beim Anbieter. Dies gilt auch für die Betreuung nach § 5.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Escheburg, den 23.06.2023

gez. _____
Franke Krause
Bürgermeister

(Siegel)